

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. ALLGEMEINES

Die Unwirksamkeit einzelner Vorschriften hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Folge. An Stelle der einzelnen, unwirksamen Vorschrift tritt die gesetzliche Regelung. Ohne die schriftliche Zustimmung ist der Mieter nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Stimmt der Vermieter zu, haftet der Mieter und der Dritte gesamtschuldnerisch. Ein Umbau der Leihgeräte ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für stromführende Teile. Mietereigene Geräte, die dieser in das angemietete Studio mitbringt, müssen den technischen Vorschriften entsprechen. Ist dies nicht der Fall, sind diese umgehend aus dem Studio zu entfernen. Ohne besondere Vereinbarung dürfen die gemieteten Geräte nur im angemieteten Studio verwendet werden.

2. MIETZEIT UND PREISE

Die Mietpreise gelten gemäß der Preisliste und sind zu dem vereinbarten Termin der Buchung durch den Mieter gültig. Die Mietzeit errechnet sich von der Übergabe des Studios bis zur Rückgabe, ungeachtet etwaiger Nichtbenutzung. Wird bei einer zeitlich begrenzten Anmietung der festgelegte Zeitraum überschritten, gilt für die weitere Mietzeit der Mietpreis gemäß der Preisliste. Ein durch den Vermieter nicht verschuldeter, verspäteter Produktionsbeginn bzw. -unterbrechung wird voll berechnet. Angefangene Stunden werden jeweils zur halben Stunde aufgerundet. Bei längerer Mietdauer ist die Vereinbarung von Pauschalpreisen möglich. Die in der Preisliste genannten Preise und Spezifikationen können ohne Voranmeldung geändert werden, haben aber keine Rückwirkung auf bereits bestehende Mietverträge.

3. RECHNUNGSSTELLUNG, ZAHLUNG

Berechnungsgrundlage für die Rechnungsstellung ist die jeweils gültige Preisliste. Eventuelle Abweichungen haben nur Gültigkeit, sofern diese schriftlich bestätigt wurden. Die Nettomiete in der festgesetzten Höhe, die sich aus dem angemeldeten Mietzeitraum ergibt, ist mit einer Kautions von 100,00 Euro im voraus an den Vermieter zu zahlen, wodurch die Buchung endgültig wird. Entstandene Mehrkosten durch Mietzeitverlängerung und Verbrauchsmaterialien werden nach der Beendigung des Mietzeitraums mit der erbrachten Kautions verrechnet und in Rechnung gestellt. Ist der Rechnungsbetrag geringer als die Kautions, wird die Differenz innerhalb von 5 Arbeitstagen zurückbezahlt. Der Rechnungsbetrag ist mit einer Frist von 14 Tagen zahlbar. Im Falle der Überschreitung des Zahlungszieles befindet sich der Kunde ohne weiteres in Verzug. Während der Dauer des Verzugs ist der Vermieter zur Berechnung von 2% Zinsen über dem jeweils gültigen Bundesbankdiskontsatz berechtigt. Bei Zahlungsverzögerung oder Nichteinhaltung der vereinbarten Vorauszahlung wird die Benutzung des Studios untersagt.

4. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle gemieteten Geräte bleiben uningeschränkt das Eigentum des Vermieters. Verkauf, Vermietung oder Überlassung an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung nicht gestattet. Sicherheitsübereignung oder Verpfändung der Geräte und Materialien sind nicht zulässig. Kosten für Maßnahmen zum Schutz des Eigentums des Vermieters gehen zu Lasten des Mieters.

5. TERMINE UND NUTZUNG

Das Recht der Nutzung steht ausschließlich dem Vertragspartner des Mietvertrages zu. Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist unzulässig. Das Studio sowie die Geräte dürfen nicht zweckentfremdet benutzt werden. Der Mieter ist verpflichtet, die vereinbarten Termine für Beginn und Beendigung der Mietzeit einzuhalten. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht, der Vermieter versucht jedoch Terminüberschreitungen zu ermöglichen. Vereinbarte Termine müssen spätestens 3 Tage vor geplantem Produktionsbeginn abgesagt werden, da sonst die volle Berechnung entsprechend der Preisliste fällig wird. Der Mieter hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, daß die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätig werdenden Dritten und seinen Besuchern beachtet werden. Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die eine Beschädigung oder Verunreinigung der Studioräume und Geräte sowie eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnte (z. B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen) ist untersagt. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Erlaubnis und Studioaufsicht erforderlich. Der Mieter haftet auch dann für alle entstehenden Schäden. Der Vermieter behält für das den dem Mieter überlassene Studio das Hausrecht. Das Studio kann jederzeit durch den Vermieter oder von ihm beauftragte Personen betreten werden.

6. URHEBERRECHTE

Der Mieter ist verpflichtet, für alle im angemieteten Studio zur Bearbeitung und Herstellung von Bildaufnahmen erforderlichen Urheberrechte, Leistungsschutz oder sonstige Rechte auf eigene Rechnung ordnungsgemäß zu erwerben.

7. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte sorgfältig zu behandeln. Er ist verpflichtet, das gesamte Material während der Leihdauer gegen alle Risiken zu versichern bzw. selbst in die Haftung einzutreten. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter haftet für alle während der Leihdauer entstandenen Schäden, auch für Zufalls- und Transportschäden. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters verursacht wurden oder auf normaler Abnutzung beruhen. Für eingebrachtes Mietereigentum wie Objekte, Garderobe, Geräte, Kameraausrüstung, Filme oder sonstiges Material wird keine Haftung übernommen und auch kein Versicherungsschutz gewährt. Der Mieter haftet für Personen- und Sachschäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter oder Besucher im angemieteten Studio entstehen. Schadensfälle, Defekte oder Verlust der gemieteten Geräte nebst Zubehör sind unverzüglich zu melden. Ist infolge unsachgemäßer Behandlung oder nicht normaler Abnutzung nach Rückgabe der Geräte eine Reparatur fällig, geht diese zu Lasten des Mieters. Insbesondere die Blitzlampen und das Zubehör, wie Lampenvorsätze, müssen in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Bei Beschädigung, Verbrauch oder Verlust werden diese zum Tagespreis berechnet. Für direkte und indirekte Schäden, die durch Ausfall oder Störung an den gemieteten Geräten verursacht werden, ist eine Haftung des Vermieters ausdrücklich ausgeschlossen. Außer in Fällen von Unmöglichkeit und Verzug haftet der Vermieter nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Geräte werden auf jeden Fall als einwandfrei herausgegeben anerkannt.

8. ERFÜLLUNGSORT

Friedrichshafen